



SOZIALGERICHT KONSTANZ

11. Kammer

Sozialgericht - Webersteig 5 - 78462 Konstanz

Frau _____

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)
S 11 AS 121/12 ER

 (Durchwahl)
(07531) 207-147

Konstanz
17.01.2012

Rechtssache
gegen Jobcenter Landkreis Konstanz

Ihr Zeichen:

Der Antrag vom 13.01.2012 auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes ist hier am 17.01.2012 eingegangen.

Das Verfahren wird unter dem oben angegebenen Aktenzeichen geführt, das bei dem weiteren Schriftwechsel stets anzugeben ist. Ihre künftigen Schriftsätze und deren Anlagen müssen zur Unterrichtung der anderen Beteiligten jeweils in 2-facher Fertigung eingereicht werden.

Über den Fortgang des Verfahrens werden Sie durch das Gericht - ohne dass es weiterer Anfragen bedarf - unterrichtet.

Auf richterliche Anordnung


Schreiner
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Jobcenter Landkreis Konstanz, Konzilsstraße 9, 78462 Konstanz

Sozialgericht Konstanz
Webersteig 5

78462 Konstanz

Eingegangen
18. Jan. 2012
 Sozialgericht Konstanz

vorab per Fax

Eilt

Ansprechpartner
Dienstgebäude

Bearbeitungsstelle SGG

Frau R.
Konzilsstraße 9
78462 Konstanz

Zimmer
Telefon
Telefax
Email

226
07531 36336-226
07531 36336-100
Jobcenter-Landkreis-
Konstanz.SGG-Stelle@jobcenter-
ge.de

Ihr Zeichen

S 11 AS 121/12 ER

Mein Zeichen

398A - II-7003 K 4/12 e. R.

Konstanz, 18.01.2012

In Sachen

gegen das **Jobcenter Landkreis Konstanz,**
vertreten durch den Geschäftsführer

wegen **Erlass einer einstweiligen Anordnung bzw. den Antrag auf Aussetzung der Vollziehung**

liegt die vollständige Leistungsakte dem Gericht bereits vor.

Ich teile mit, dass ich den Änderungsbescheid vom 22.12.2011, soweit mit diesem für Tochter _____ ab Januar 2012 keine Leistungen mehr bewilligt wurden, hiermit zurücknehme. Dieser Änderungsbescheid ist damit gegenstandslos.

Das Jobcenter geht davon aus, dass die Leistungsvoraussetzungen für Tochter _____ auch ab Januar 2012 grundsätzlich vorliegen. Die Nachzahlung für den Monat Januar 2012 in Höhe von 119,18 EUR wurde heute zur Zahlung angewiesen.

Im Übrigen bitte ich, den Antrag abzuweisen und zu entscheiden, dass Kosten gemäß § 193 SGG nicht zu erstatten sind.

Nach § 86 b Abs. 2 Satz 1 SGG kann das Gericht der Hauptsache auf Antrag eine einstweilige Anordnung in Bezug auf den Streitgegenstand treffen, wenn die Gefahr besteht, dass durch eine Veränderung des bestehenden Zustandes die Verwirklichung eines Rechts des Antragstellers vereitelt oder wesentlich erschwert werden könnte. Einstweilige Anordnungen sind gemäß § 86 b Abs. 2 Satz 2 SGG auch zur Regelung eines vorläufigen Zustands in Bezug auf ein streitiges Rechtsverhältnis zulässig, wenn eine solche Regelung zur Abwendung wesentlicher Nachteile nötig erscheint.

-2-

Diese Voraussetzungen liegen m.E. **nicht** vor. Eilverfahren sind zur vorläufigen Beseitigung **existentieller Notlagen** vorgesehen. Eine besondere Eilbedürftigkeit ist hinsichtlich der Meldeaufforderung zum 19.01.2012 und der mit Bescheid vom 22.12.2011 ausgesprochenen Sanktion (Januar – März 2012) nicht begründet und ist auch nicht erkennbar.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf mein Vorbringen in den anhängigen Verfahren

Anlagen: 1 Mehrfertigung

Im Auftrag
gez.

R



SOZIALGERICHT KONSTANZ

11. Kammer

Sozialgericht -Webersteig 5 - 78462 Konstanz

PZU

Frau

Es wird gebeten, diese Ladung mitzubringen
und das **Hinweisblatt** zu beachten.

Vom Gericht im Termin auszufüllen!

D. Vorgeladene war zum Termin erschienen, wurde um
Uhr entlassen und ist bestimmungsgemäß zu
entschädigen.

Richter/in

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)

S 11 AS 121/12 ER

S 11 AS 2330/11

☎ (Durchwahl)
(07531) 207-147

Konstanz
25.01.2012

mit der Bitte um Beachtung.

Eine Entscheidung über die Prozesskostenhilfeanträge ist erst nach Durchführung des
Erörterungstermins vorgesehen. Die Entsendung eines Vertreters ersetzt die Teilnahme der
Antragstellerin (_____) und ihrer gesetzlichen Vertreterin (_____)
nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Auf richterliche Anordnung

Schreiner
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

*Diese Mitteilung wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um
Verständnis gebeten wird.*